

MITTEILUNG MI-112/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	21.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	16.06.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Sachstand zu aktuellen frühzeitigen Anlieger:innenbeteiligungen im Rahmen des Straßenbauprogramms (Maßnahmen zur Abrechnung nach KAG)

In der letzten Sitzungsfolge hat die Verwaltung darüber berichtet, dass aufgrund der Corona-Pandemie die frühzeitigen Anlieger:innenbeteiligungen derzeit nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt werden dürfen (MI-51/2021). Um das Planungsverfahren trotzdem weiter vorantreiben zu können, werden die Beteiligungen in schriftlicher Form durchgeführt. Das Vorgehen ist mit dem Verkehrsministerium des Landes NRW abgestimmt.

Präsenzveranstaltungen sind nach dem Erlass des Landes bis Ende Juni ausgeschlossen. Auch wenn die aktuelle Entwicklung Besserung verspricht, kann die Verwaltung nicht seriös beurteilen, wie sich die Pandemie im Herbst/Winter diesen Jahres entwickelt. Vor Herbst ist eine Präsenzveranstaltung aufgrund der Vorlaufzeiten und Sommerferien nicht möglich.

Den Anlieger:innen ist/wird ein Schreiben zugesandt, in dem die verschiedenen Planungsvarianten und die Hintergründe der Finanzierung nach dem kommunalen Abgabengesetz NRW (KAG) erläutert werden. Zudem wird auf das Baustellenportal hingewiesen, indem umfangreiche Unterlagen zur jeweiligen Maßnahme hinterlegt sind. Die betroffenen Anlieger:innen können alle Informationen, die normalerweise in einer Präsenzveranstaltung vorgestellt werden, einsehen. Weiter werden Ansprechpartner:innen benannt und die Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs gegeben, indem Unklarheiten geklärt, Anregungen und Einwände vorgebracht werden können. Jeder/m Anlieger:in wird eine vierwöchige Frist zur Einreichung einer schriftlichen Stellungnahme eingeräumt.

Durchgeführt werden die schriftlichen Beteiligungen derzeit für folgende Straßen:

- Reichsweg
- Karl-Kiehm-Weg
- Steinstraße
- Querstraße
- Kirchhofstraße/Augustastraße

Die Verwaltung ist auf das schriftliche Beteiligungsformat ausgewichen, um möglichst wenige Verzögerungen im Gesamtprozess zu generieren. Ziel ist es, die Maßnahmen bis Ende 2024 komplett abzuschließen und abrechnen zu können. Hintergrund ist, dass das Förderprogramm des Landes zum KAG derzeit lediglich bis Ende 2024 läuft. Hierbei müssen die Anlieger einen verringerten Beitrag von ca. 50 % des eigentlichen KAG-Betrags zahlen. Es ist nicht bekannt, ob das Förderprogramm verlängert wird. Die Anlieger:innen haben im Anschluss wieder den vollen KAG-Beitrag zu entrichten.

Bei den derzeit laufenden Beteiligungen gibt es mitunter Widerstände zum aktuellen Vorgehen. Seitens der Anlieger:innen wird eine Präsenzveranstaltung gefordert. Auf die hier im Text erwähnten Problematiken ist in Telefongesprächen hingewiesen worden. Während der Ausschusssitzung sollte über das weitere Vorgehen diskutiert und ein Stimmungsbild eingeholt wer-

den.